Ausbildereignungsprüfung (AEVO)
Leitfaden für Bildungsträger, Prüfungsteilnehmer und Dozenten

1. Prüfungsform, Prüfungstermine, Prüfungsorte

Schriftliche Prüfung:
Die schriftlichen Prüfungen finden i. d. R. am ersten Dienstag eines jeden Monats in Konstanz und Schopfheim statt. In 180 Minuten sind 80 gebundene Aufgaben zu bearbeiten und gliedern sich in fallbezogene Aufgaben aus den vier Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

Die schriftliche Prüfung wird als digitale Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsgeräte werden von der jeweiligen IHK für die Prüfungszeit bereitgestellt.

Praktische Prüfung:
Die praktische Prüfung findet i. d. R. am Mittwoch und Donnerstag jeweils im Anschluss an die schriftliche Prüfung statt. Sie dauert 30 Minuten und besteht aus der Präsentation einer berufstypischen Ausbildungssituation, die der Prüfling vorbereitet hat und einem darauf aufbauenden Fachgespräch. Die Präsentation darf 15 Minuten nicht überschreiten. Für die Präsentation hat der Prüfling eine Adressatenanalyse durchzuführen und diese dem Prüfungsausschuss mitzuteilen.
Wahlweise kann auch eine Ausbildungssituation praktisch durchgeführt werden. Dazu ist vom Prüfling eine Auszubildende/ein Auszubildender mitzubringen. Auch diese Durchführung darf 15 Minuten nicht überschreiten
Die Praktische Prüfung wird i. d. R. in den Räumen der IHK in Konstanz und Schopfheim durchgeführt. Vor Beginn der Praktischen Prüfung ist den Prüfern ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept der Präsentation oder praktischen Durchführung der Ausbildungssituation in einfacher Ausfertigung zu übergeben, in dem die eigenständige Ausarbeitung durch Unterschrift bestätigt wird. Im Konzept sind die Ausbildungssituation, die wesentlichen Eckpunkte, Lernziele, der Ablauf der Ausbildungssituation und die jeweiligen Begründungen für das pädagogische Handeln darzustellen. Das Konzept ist **nicht** Teil der Bewertung und sollte mindestens drei Seiten umfassen jedoch **maximal sechs Seiten**.
Für die Prüfung werden dem Prüfling Beamer, Metaplan, Flipchart und Overheadprojektor von der IHK zur Verfügung gestellt. Ein Laptop und weitere notwendige Geräte und Unterlagen sind **vom Prüfling mitzubringen**.

Zeitplan für die praktische Prüfung (Prüfungsdauer 30 Minuten, Gesamtzeit 60 Minuten):

5 Min.	Aufbau
max. 15 Min.	**Präsentation, ggf. Praktische Durchführung Ausbildungssituation**
10 Min.	Pause des Prüflings/Vorbereitung des Fachgespräches
15 Min.	**Fachgespräch**
10 Min.	Pause/Bewertung
5 Min.	Ergebnisbesprechung mit dem Prüfling

2. Anmeldung der Teilnehmer

Die Anmeldung zur Prüfung ist bei der IHK spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin einzureichen. Im Falle, dass ein von der IHK Hochrhein-Bodensee angebotener Vorbereitungslehrgang besucht wird, erfolgt die Anmeldung während des Lehrganges. Das Anmeldeformular steht auch im Internet zur Verfügung:
Schopfheim:
https://www.konstanz.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4854666/3c714582b4a41a109bfa8f22f471c8b7/schopfheim-anmeldung-ausbilder-eignungspruefung-data.pdf
Konstanz:
https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4854664/edd23330ea9f6b0fbcc1cb9566d4e6ed/konstanz-anmeldung-ausbilder-eignungspruefung-data.pdf

3. Information der IHK an den Bildungsträger

Formulare und Prüfungstermine sind auf der Website der IHK Hochrhein-Bodensee abrufbar. Die Termine der schriftlichen und praktischen Prüfung teilt die IHK nach der Anmeldung den Prüfungsteilnehmern verbindlich mit. Die Angabe über Fristen für Prüfungsanmeldungen und Einteilungen der praktischen Prüfung sind verbindlich.

4. Voraussetzungen der Prüfungsteilnehmer

Durch die Neuordnungen der Ausbildereignungsverordnung und der Fortbildungs-Prüfungsordnung der IHK Hochrhein-Bodensee gibt es zur Prüfung keine Zulassungsvoraussetzungen.
Das Bestehen der Ausbildereignungsprüfung berechtigt nicht grundsätzlich zum Ausbilden, sondern ist nur ein Teil neben der von der regionalen IHK zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung.

5. Einladung zur schriftlichen und praktischen Prüfung:

Sie erfolgt durch die IHK etwa drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin, das ist in der Regel die schriftliche Prüfung.
Außerdem ist zu beiden Prüfungsteilen der Personalausweis vorzulegen.
Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee. Die Gebühren werden mit Zugang des Bescheides fällig.

6. Bestehensregelung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und praktischen Teil jeweils mindestens 50 von 100 Punkten erreicht wurden. In der praktischen Prüfung werden die Prüfungsteile Präsentation und Fachgespräch jeweils mit 50% bewertet.

7. Rücktritt von der Prüfung / Nichtteilnahme / Nichtbestehen

Bis 29 Tage vor Prüfungsbeginn kann der Antragsteller oder Prüfling mittels schriftlicher Rücktrittserklärung von der Prüfung kostenfrei zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt später werden folgende Stornogebühren fällig:

a. bei Rücktritt von der Prüfung bis einen Tag vor der Prüfung - Volle Gebühr
b. bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor der Prüfung - 75%
c. bei Rücktritt von der Prüfung bis 28 Tage vor der Prüfung - 50%

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn des jeweiligen Prüfungsteils oder erscheint der Prüfling ohne schriftlichen Rücktritt nicht, wird die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet.
Eine nicht bestandene Prüfung kann in dem nicht bestandenen Teil zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der praktischen Prüfung muss für die Wiederholungsprüfung jeweils eine neue Ausbildungssituation präsentiert oder vorgeführt werden.

Stand: März 2026